

## **Sicherheitskonzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften für die Arbeit in der evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Herzogenaurach während der Dauer der Corona-Pandemie**

Das vorliegende Konzept<sup>1</sup> wurde durch die Jugendreferentin entworfen und ihm Benehmen mit dem Jugendausschuss vom Kirchenvorstand am 18.06.2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

### **1. Räumlichkeiten**

Der Nutzung der Räume im Jugendbereich liegt das Hygienekonzept des Jugendbereichs zugrunde. Alle häufig genutzten Oberflächen (Türklinken, Arbeitsplatten, etc.) und Materialien werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Grundlegend sind alle Räume im Jugendbereich für Angebote nutzbar (Jugendraum, Durchgangsraum, Tischtennisraum, Jugendfoyer), solange sich nur eine Gruppe im Bereich aufhält. Sobald es zwei Gruppen sind, fällt das Foyer als nutzbarer Raum weg und eine Gruppe nutzt den Tischtennisraum im Erdgeschoss und die zweite Gruppe die beiden Räume im Obergeschoss. Die maximale Personenzahl richtet sich dabei nach den Empfehlungen aus dem Hygienekonzept der Jugendbereichs. Der jeweilige Raum wird regelmäßig gut belüftet, mindestens zehn Minuten pro Stunde. Die Türen des Gebäudes und aller Räume sind für diese Zeit dauerhaft geöffnet, sodass die Türklinken möglichst wenig berührt werden.

Für die Nutzung der Toiletten wird folgende Regelung festgelegt: diejenige Gruppe, die das Obergeschoss belegt, benutzt die Damentoilette des Jugendbereichs. Die Gruppe im Erdgeschoss benutzt die Herrentoilette. Da sich immer nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten darf, ist trotz einer geschlechterübergreifenden Nutzung die Wahrung der Privatsphäre gesichert. Die jeweilige Gruppenleitung ist dafür verantwortlich darauf zu achten, dass tatsächlich immer nur eine Person die Toilette benutzt.

Da die Küche im Jugendbereich ein sehr kleiner Raum ist, wird diese vorerst nicht für den Aufenthalt eingeplant. Sie kann jedoch für längere Aktionen, bei denen eine Verpflegung sinnvoll oder notwendig ist, benutzt werden. In diesem Fall gilt es zusätzlich das Hygienekonzept für den Gastronomiebereich zu beachten! Eine Zubereitung von Speisen ist nur mit Mundschutz und Einmalhandschuhen, sowie der Einhaltung sämtlicher anderer Hygienestandards möglich.

---

<sup>1</sup> Das Konzept wurde auf Grundlage der Empfehlungen des BJR formuliert ([https://shop.bjr.de/media/pdf/e0/f2/ab/0698\\_2020-05-27\\_Empfehlung\\_Hygienekonzept\\_Corona5ed0b80bca2ee.pdf](https://shop.bjr.de/media/pdf/e0/f2/ab/0698_2020-05-27_Empfehlung_Hygienekonzept_Corona5ed0b80bca2ee.pdf))

## **2. Organisatorisches**

Vor Wiedereröffnung der ev. Jugendarbeit werden alle Ehrenamtlichen und bekannten Teilnehmenden über die aktuellen Regelungen und Hygienemaßnahmen informiert. Zudem werden diese Informationen auf der Jugendseite der Homepage der Kirchengemeinde zu finden sein. Neben dem Eingang werden Plakate mit einem kleinen Überblick hängen.

Da die Räume nur begrenzte Kapazitäten haben, ist es schwer möglich, offene Angebote zu gestalten. Daher werden vorab alle Angebote mit Anmeldung funktionieren. Die Anmeldewege werden sowohl auf der Homepage als auch in der Info an alle Personen und auf den Ausschreibungen für Veranstaltungen mitgeteilt.

Im Eingangsbereich, beim Verlassen und Betreten des Jugendbereichs, in den Gängen und den Sanitäreinrichtungen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu Tragen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren. Die eJ hat einen gewissen Vorrat von Einmalmasken vor Ort, um diese gegebenenfalls auszuteilen, sollte ein\_e Teilnehmende\_r oder ein\_e Ehrenamtliche\_r seine eigene MNB vergessen haben.

Um eine Überbelegung der Räume zu vermeiden müssen sich Gruppen, die den Jugendbereich nutzen wollen, rechtzeitig bei der Jugendreferentin melden. Dabei sind das geplante Datum, die angedachte Länge des Angebots und die Gruppengröße anzugeben.

## **3. Teilnehmende**

Wie unter Punkt 2. erläutert, müssen alle Teilnehmenden sich vorab anmelden. Zudem werden bestimmte Daten<sup>2</sup> erhoben, um eine eventuelle Infektionskette schnellstmöglich nachvollziehen zu können. Dazu gehören: Vor- & Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail Adresse und der Zeitraum des Aufenthalts. Diese Informationen werden auf einer Liste gesammelt und in einem verschlossenen Umschlag für die Dauer eines Monats im Büro der Jugendreferentin aufbewahrt. Nach Ablauf des Monats werden die Daten vernichtet. Über diesen Vorgang werden alle Teilnehmende, Ehrenamtlichen und Erziehungsberechtigten ebenfalls vorab informiert. Sollten Personen diese Angaben nicht machen wollen, können sie leider nicht an den Angeboten der eJ teilnehmen.

Grundsätzlich dürfen alle interessierten und angesprochenen Kinder und Jugendlichen an Angeboten der eJ teilnehmen. Die Teilnahme ist allerdings dann untersagt, wenn die jeweilige Person aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt ist, Atemwegsprobleme hat, unspezifische Krankheitssymptome oder Fieber hat oder in den vierzehn Tagen vor dem Angebot Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten hat.

---

<sup>2</sup> Siehe: <https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/>

#### **4. Ehrenamtliche**

Eine der Grundsäulen der ev. Kinder- & Jugendarbeit ist die Partizipation und Mitgestaltung der Angebote durch Ehrenamtliche. Dies soll auch in Zeiten von Corona weiterhin möglich sein.

Damit das gut gelingt, werden die Ehrenamtlichen vor der jeweiligen Aktion über die aktuellen Hygienemaßnahmen informiert und geschult. Hierfür gibt es vorab ein Merkblatt mit allen Regelungen im Überblick. Sie übernehmen die Verantwortung auf die Einhaltung der Regelungen bei sich und allen Teilnehmenden zu achten und diese als Vorbild vorzuleben.

Die Vorbereitung der verschiedenen Aktionen findet, sofern möglich, weiterhin online statt.

#### **5. Angebote**

Eine Anmeldung ist grundlegend bei allen Angeboten Voraussetzung für eine Teilnahme, gleich ob ein Angebot im Haus oder draußen stattfindet. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich dabei nach dem Angebot, überschreitet jedoch nicht die Empfehlung für die maximale Personenzahl im genutzten Raum des Jugendbereiches.

Die Angebote der EJ werden darauf überprüft, ob sie sich auch unter freiem Himmel umsetzen lassen. Dort muss weiterhin der Mindestabstand eingehalten und auf die Hygieneregeln geachtet werden, doch ist ein Ansteckungsrisiko hier geringer.

Die Angebote sind so vorbereitet, dass jede\_r Teilnehmende alles notwendige Material zur Verfügung gestellt bekommt, um einen Austausch innerhalb der Gruppe zu vermeiden. Nach dem Angebot werden alle Arbeitsmaterialien, Arbeitsplätze, Oberflächen und übrig gebliebenes Material gereinigt und desinfiziert.

Auch in der inhaltlichen Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit wird es einige Änderungen geben. So wird auf Spiele und Einheiten mit Körperkontakt verzichtet. Andere Freizeitangebote, wie Billard, Tischtennis und Dart können weiterhin genutzt werden. Voraussetzung hierfür sind das Einhalten des Mindestabstands, dass jede\_r Spieler\_in sein/ihr eigenes Spielgerät (Koe, Schläger, Pfeile) benutzt und alles nach der Benutzung gereinigt wird. Die Benutzung des Kickers ist nicht möglich, da dort die Wahrung des Mindestabstands nicht möglich ist.

Handelt es sich um ein Ganztagesangebot, wird natürlich weiterhin für die Verpflegung der Teilnehmenden gesorgt. Die Zubereitung erfolgt wie in Punkt 1. erläutert. Durch die Beengtheit in den Sanitäranlagen wird vorerst von Mehrtagesangeboten im Jugendbereich abgesehen. Sollten doch wieder welche stattfinden, gelten die hier genannten Maßnahmen sowie alle dann geltenden Sicherheitsmaßnahmen und Hygienekonzepte der Hotellerie.

Einzelgespräche zwischen Kindern oder Jugendlichen und der Jugendreferentin sind, unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen, möglich. Am besten erfolgt vorher eine kurze Absprache, um sicher zu gehen, dass es keine Kollision mit anderen Angeboten gibt.

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Beziehungsarbeit und den persönlichen Kontakten. Insbesondere das Gemeinschaftsgefühl stärkt und fördert junge Menschen. Die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie zeigen jedoch auch auf, dass Kinder- und Jugendarbeit auch im digitalen Raum Möglichkeiten hat. Daher werden auch in Zukunft immer wieder Angebote im digitalen Raum stattfinden. So kann der Kontakt gehalten und eine gute und sichere Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.

## **6. Meldung**

Sollte es trotz aller Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu einem Verdachtsfall kommen, wird dieser entsprechend der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 und § 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an die entsprechenden zuständigen Einrichtungen gemeldet.